

Gemeinde Gaiserwald  
Hauptstrasse 21  
9030 Abtwil

St.Gallen, 14.01.2011 / TK

## Stellungnahme Richtplan Gaiserwald

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme, welche wir gerne wahrnehmen.

Der Richtplan Gaiserwald behandelt eine breite Palette von relevanten Themen und unterstützt damit eine nachhaltige und koordinierte Entwicklung der Gemeinde Gaiserwald. Er trägt zur Standortattraktivität eines der zentralen Gebiete unserer Region bei. Die Region Appenzell AR - St. Gallen - Bodensee begrüsst deshalb, dass sich die Gemeinde Gaiserwald dieses Instrument in die Hand gibt und unterstützt sie aktiv in der konkreten Umsetzung, z.B. im Rahmen des Agglomerationsprogramms.

Die Schwerpunkte unserer Stellungnahme orientieren sich an den primären Aufgaben der Region. Einerseits wird die Region Appenzell AR - St. Gallen - Bodensee voraussichtlich Mitte 2012 die Federführung des Agglomerationsprogramms vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons SG übernehmen. Zu diesem Zeitpunkt wird das weiter entwickelte Agglomerationsprogramm „der 2. Generation“ eingereicht um für weitere Verkehrsinfrastrukturen eine Mitfinanzierung durch den Bund zu erwirken. Um uns dafür als gesamte Region in eine möglichst gute Ausgangslage zu bringen, ist eine optimale Umsetzung des Agglomerationsprogrammes der 1. Generation wichtig.

Andererseits ist die Region an der Entwicklung eines regionalen Standortportfolios dessen Ziel es ist, eine regionale Grobabstimmung der wichtigsten wirtschaftlichen Entwicklungsgebiete und deren Nutzungen zu erreichen und die Aufbereitung der Einzelstandorte voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir aus gesamtheregionaler Optik zum Vernehmlassungsentwurf wie folgt Stellung:

## Siedlung

Abtwil ist gemäss Agglomerationsprogramm St.Gallen/Arbon-Rorschach Teil des Agglomerationszentrums St.Gallen. Engelburg ist als Ort mit hauptsächlich Wohnfunktion definiert. Diese Unterscheidung der beiden Ortsteile ist für die Betrachtung der Gemeinde Gaiserwald wesentlich.

Abtwil, als Bestandteil des Agglomerationszentrums, ist von regionaler Bedeutung

- als Wohn-, Arbeitsplatz-, Ausbildungs- und Kulturstandort,
- für Unternehmen im 3. Sektor
- als Einkaufsstandort.

Zudem wird das Agglomerationszentrum charakterisiert durch sehr gute Anbindungen ans überregionale Verkehrsnetz. Mit dieser Ausgangslage ist auch eine besondere Verantwortung der Gemeinde im Umgang mit den davon hauptsächlich betroffenen Gemeindegebieten verbunden.

Abtwil als Teil des Agglomerationszentrums, moderater auch Engelburg, müssen die Möglichkeit haben zu wachsen und dafür Ihre Siedlungen erweitern können. Dabei soll beachtet werden, dass Siedlungsentwicklung vor allem dort zu fördern und mit angemessenen Baudichten zu sichern ist, wo eine gute ÖV-Erschliessung vorhanden bzw. möglich ist. Dafür wurden im Agglomerationsprogramm Erschliessungsanforderungen und Siedlungsdichten für Ein- und Umzonungen<sup>1</sup> definiert. Diese sind auch im Richtplan der Gemeinde Gaiserwald explizit zu berücksichtigen. Die geplanten Siedlungserweiterungen sind vor diesem Hintergrund zu beurteilen. In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass gewisse Siedlungserweiterungsgebiete nicht ausreichend mit dem ÖV erschlossen sind und auch nicht effizient erschliessbar sind, andere Gebiete hingegen nicht zu den Siedlungserweiterungsgebieten zählen, wo diese Voraussetzungen (besser) erfüllt wären.

Wichtig ist, dass die Siedlungsentwicklung nach innen, sowohl quantitativ (Verdichtung) als auch qualitativ, durch Neubauten und Erneuerung bestehender Siedlungsgebiete und Bauten, weiter gefördert wird. Dies erfordert, dass sich die Gemeinde die notwendigen Grundlagen und Ressourcen für die Umsetzung in die Hand gibt. In diesem Zusammenhang könnte insbesondere im Bereich Abtwil-West, also dort wo die Erreichbarkeit und Erschliessung mit dem ÖV besonders gut ist, ein Akzent gesetzt werden, indem gezielt – auch in bereits bestehenden Siedlungsgebieten – noch höhere Siedlungsdichten, bei gleichzeitiger Steigerung der Qualität, gefördert würden.

---

<sup>1</sup> Im Agglomerationszentrum sind für Ein- und Umzonungen ÖV-Erschliessungsanforderungen von mindestens ÖV-Güteklasse C erforderlich. Für Ein- und Umzonungen im Agglomerationszentrum sind folgende Siedlungsdichten notwendig: In einem 300m Radius um die Haltestelle für den Feinverteiler ist eine Siedlungsdichte von 0.65 und in einem 600m Radius um die Haltestelle des Mittelverteilers ist eine Siedlungsdichte von 0.80 erforderlich.

Die minimalen ÖV-Erschliessungsanforderungen in Orten mit hauptsächlich Wohnfunktion ist eine ÖV-Grundversorgung (in Spitzenstunden am Morgen, Mittag und Abend ein ÖV-Angebot mit einem Kursintervall von min. 60 Minuten). Die Haltestellen-Erreichbarkeit darf maximal 600 m betragen (Agglomerationsprogramm 1. Generation, Massnahme Nr. 1.1 und Massnahme 1.2).

Baugebiet, das nicht für die Siedlungsentwicklung benötigt wird und einer raumplanerisch sinnvollen Siedlungsentwicklung entgegensteht, soll gemäss Richtplan Gaiserwald wieder der Landwirtschaftszone zugewiesen werden, mit einem allfälligen Landabtausch im Bereich der Siedlungserweiterung. Dies unterstützt eine optimale Siedlungsentwicklung und -erweiterung.

## **Verkehr**

Der Langsamverkehr ist neben dem motorisierten Individualverkehr und dem ÖV gleichwertig zu behandeln. Er wird im Gemeindegebiet Gaiserwald mit hoher Priorität gefördert, indem Lücken behoben, das Netz verdichtet und in den Entwicklungsgebieten sowie Strassenraumgestaltungen schwerpunktmässig mitgeplant werden. In der Umsetzung der Strategien und Grundsätze im Bereich Langsamverkehr sind die Grundlagen, die im Rahmen des Agglomerationsprogramms erarbeitet wurden, zu berücksichtigen.

Aufgrund der Funktion Abtwils als Teil des Agglomerationszentrums, unterstützt die Region eine Beschleunigung der ÖV-Verbindung in die Stadt St. Gallen. Die Linienführung des ÖV und die Haltestellendichte bzw. -anordnung erscheinen in Abtwil überprüfenswert. Entsprechende Überlegungen fehlen im Richtplan.

Wir hoffen, dass Sie unsere Stellungnahme aus gesamtheregionaler Optik im weiteren Prozess berücksichtigen können und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Thomas Scheitlin  
Präsident

Rolf Geiger  
Geschäftsleiter

Kopie: Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Kt. SG